

Lokalpolitiker loben das Finanzministerium und streiten über die nächsten Schritte

Hubertus bleibt in Unterdill nur der Pächter

Schützen-Anwalt: „Überfällige Sanierung ist von einer rechtlichen auf eine emotionale Ebene gerutscht“

Von Renate Winkler-Schlang

Groß ist die Begeisterung des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln) über die Entscheidung des Finanzministeriums, dem Schützenverein Hubertus die Flächen in Unterdill nicht -wie beantragt - zu verkaufen (SZ berichtete). Darin sieht das Gremium aber nur einen ersten Schritt zur Verhinderung des Neubaus einer gigantischen Schießanlage", urteilte die SPD. Allerdings stritt man trefflich darüber, welches nun die nächsten Schritte sein sollten.

Landkreis mit zuständig?

Die SPD stellte einen Antrag, die CSU formulierte einen anderen, die Grünen versuchten, die Quintessenz aus beiden zu Papier zu bringen, jeder mäkelte an den Nuancen der anderen. Man wollte das Scharmützel schon vertagen, ganz oder auch punktweise, doch dann wieder wollte die Mehrheit auch das nicht. Der erste Diskussionspunkt betraf die Tatsache, dass sich die Schützen sich mit ihrem Anwalt Benno Ziegler bemühen, die Zuständigkeit für einen Teil der Genehmigung vom städtischen Referat für Gesundheit und Umwelt auf den Landkreis zu verlagern. Die Regierung von Oberbayern hatte die Zuständigkeit bei der Stadt gesehen, weil deren Bürger von den Auswirkungen der Schießanlage betroffen sind. Die BA-Mehrheit hält dies für einen Verfahrenstrick - was Ziegler bestreitet. Er wolle nur alles „juristisch klar und sauber“ aufdröseln: Das Verwaltungsverfahrensgesetz sehe vor, dass die jeweils örtliche Behörde zuständig sei. Auch Oberbürgermeister Christian Ude habe sich bei der Übergabe der Unterschriften der Bürgerinitiative gegen die Schießanlage für nicht zuständig erklärt, argumentiert Ziegler auf Anfrage der SZ. Die Mehrheit im BA fordert nun, dass die Stadt von der Baugenehmigung bis zum Waffen- oder Wasserrecht für alles zuständig bleiben solle. Teile der SPD sahen in einer Spaltung größere Chancen für die Gegner der Anlage. Gemeinsam freute man sich im BA, dass das Finanzministerium als Eigentümer bei der für 2015 anstehenden Neuverpachtung der Fläche an die Schützen auch unabhängig vom Genehmigungsverfahren wünschenswerte Auflagen diktieren könne. Debattiert wurde dann aber darüber, ob man bereits jetzt schon Forderungen stellen soll oder nach einer etwaigen Genehmigung. Letztere Meinung setzte sich durch. Aber auch über die Art möglicher Auflagen im neuen Pachtvertrag herrschte Dissens: Die CSU forderte - wie auch der Sprecher der Bürgerinitiative, Heinz Kuhnert - die komplette Einhausung der Schießanlage. Das sei „Stand der Technik“ erklärte Kuhnert: Die Schützen hätten dies immer wieder zugesagt, doch es sei nichts geschehen.

Schießtourismus befürchtet

BA-Chef Hans Bauer und Umweltsprecher Jürgen Gerhards (beide SPD) fürchteten jedoch „Schießtourismus und eine Völkerwanderung der Jäger“, wenn durch eine Einhausung Lärmschutz zweifelsfrei sichergestellt würde. Daher sei es besser, ausdrücklich auf dem Status

Quo der Schießzeiten zu beharren. Am Ende fanden beide Forderungen Eingang in den Antrag. Einstimmig verlangte der BA, dass die Anlage in Unterdill keine „Schwerpunktschießanlage“ wird. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hatte den Bezirksausschuss zur Sitzung über den aktuellen Stand informiert: So habe die Stadt die Regierung von Oberbayern gebeten, die Zuständigkeit „aktuell und verbindlich“ festzulegen. Klar sei, dass unabhängig vom Genehmigungsverfahren eine Sanierung des mit Arsen, Blei, Antimon und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen belasteten Bodens nötig werde. Es stünden noch weitere Untersuchungen aus, doch bisher habe sich 800 Meter im Abstrom keine Belastung des Grundwassers ergeben, so das RGU. Was die Frage des Bestandschutzes angehe, habe die Lokalbaukommission bisher kein abschließendes Urteil, der Verein sei aufgefordert, auch selbst Nachweise in seinen Unterlagen zu suchen. Rechtsanwalt Ziegler jedoch lässt keinen Zweifel am Bestandschutz. Er bedauert, dass die längst nötige Sanierung der Anlage inzwischen von einer rechtlichen auf eine emotionale Ebene“ gerutscht sei: „Das ist grundfalsch.“